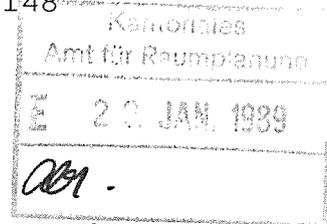




125/  
28/29

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Januar 1989 NR. 148



## ERSCHWIL: Zonenplan "Gewerbezone Ebnet" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan "Gewerbezone Ebnet", im Massstab 1: 2000, zur Genehmigung.

Der vorliegende Teil-Zonenplan über das Gebiet "Ebnet" stellt einen nachträglichen Bestandteil der revidierten Ortsplanung (RRB Nr. 1041 vom 31. März 1987) dar. Er weist den nordöstlichen Teil des Gebietes "Ebnet" einer Gewerbezone (II. Bauetappe), die südlichen und westlichen Teile dem Reservegebiet zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. Juni bis zum 13. Juli 1988. In dieser Zeit wurden verschiedene Einsprachen eingereicht, welche alle vom Gemeinderat abgewiesen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Teil-Zonenplan am 5. Oktober 1988. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Mit der Ortsplanungsrevision hatte die Gemeinde im Gebiet "Ebnet" eine Gewerbezone (II. Bauetappe) beantragt, welche das gesamte dargestellte Plangebiet umfasste. Diese Gewerbezone wurde damals von der regierungsrätlichen Genehmigung ausgenommen, weil eine derart grosse Gewerbezone (ca. 3 ha) weit über die tatsächlichen Bedürfnisse hinausgegangen wäre. Der Gemeinde

wurde jedoch gleichzeitig die Möglichkeit zur Realisierung einer geringeren Gewerbezone im nordöstlichen Teil dieses Gebietes (ca. 0,5 ha) in Aussicht gestellt, da ein gewisser Bedarf an Gewerbeland ausgewiesen werden konnte.

Der nun vorliegende Plan enthält eine wesentlich reduzierte Gewerbezone im Gebiet "Ebnet" und weist den Rest der ursprünglich als Gewerbezone geplanten Fläche dem Reservegebiet zu. Er berücksichtigt damit die wesentlichen Anliegen des Raumplanungsamtes bezüglich Grösse und Lage der Gewerbezone, ist somit zweckmässig und kann genehmigt werden.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der Teil-Zonenplan "Gewerbezone Ebnet", im Massstab 1: 2000, der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1989 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Teil-Zonenplan zuzustellen.
3. Der kantonale Richtplan wird in den Bereichen Siedlungsgebiet und Gewerbezone an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan abgepasst.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Erschwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 223.-- Verrechnung im KK Nr. 111.12  
=====

(Staatskanzlei Nr. 15 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fühmann*

Bau-Departement (2), Bi/Ci

~~Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan~~

~~Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt  
später)~~

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit Planausschnitt KRP (folgt  
später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Planaus-  
schnitt KRP (folgen später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Planausschnitt KRP  
(folgen später)

Naturschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Melioratinsamt, Baselstrasse 77, 4500 Solothurn

Solothurner Gebäudeversicherung 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 4228 Erschwil, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt  
KRP (folgen später)/Verrechnung im KK (einschreiben)

Baukommission der EG, 4228 Erschwil

Ingenieurbüro A. Hulliger, 4226 Breitenbach

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Erschwil: Der Teil-Zonenplan "Gewerbezone Ebnet"

